

Mitteilung des Bauamtes

Sitzung BV-Jöllenbeck (öffentlicher Teil) am 20.01.2022

Anlass: **Anfrage des Bürgers Wilhelm Aufderheide vom 20.11.2021**
zur Führung des Baustellenverkehrs im Zusammenhang mit dem in
Aufstellung befindlichen **Bebauungsplan Nr. II/J39 „Wohnen nördlich
der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“**

Frage 1: Wie ist bei der Verkehrsführung sichergestellt, dass der Baustellenverkehr nicht über die Amboßstraße führt?

Antwort vom Amt für Verkehr:

Während der Bauzeit ist geplant, dass der Anliegerverkehr inklusive des Baustellenverkehrs mittels einer Einbahnstraßenlösung abgewickelt wird. Im Detail bedeutet dies, dass von der Spenger Straße in die Straße Böckmannsfeld eingebogen wird und die Weiterfahrt nur in Richtung Amboßstraße und Beckendorfstraße möglich ist.

Nach Abschluss der Bauarbeiten (ca. zwei Jahre) wird die Anordnung der Einbahnstraßenregelung aufgehoben. Zur Herstellung der Erschließungsstraßen inklusive der Ver- und Entsorgungsleitungen ist je nach Bauabschnitt mit ca. fünf Lkw pro Tag oder weniger zu rechnen.

Frage 2: Kann der nicht gewidmete Bereich der Seitenstraße (Pferdeweg) auch unter Berücksichtigung des Bebauungsplanes Nr. II/J6 von der Beckendorfstraße 26 bis zur Amboßstraße 15 und von der Amboßstraße 20 bis zur Straße Böckmannsfeld 15 als Baustraße nicht überplant werden?

Antwort vom Amt für Verkehr:

In diesem konkreten Fall ist der Status der Widmung der Seitenstraße nicht relevant, da sich diese im Eigentum der Stadt Bielefeld befindet. Eine nicht gewidmete Straße ist nur dann in ihrer Nutzung eingeschränkt, wenn die Straßenbaulast Dritten obliegt. Die Stadt Bielefeld kann als Straßenbaulastträger zusammen mit der Straßenverkehrsbehörde die Nutzung der Seitenstraße, sowohl für den gewidmeten als auch den nicht gewidmeten Abschnitt, festlegen und die verkehrsrechtliche Anordnung gemäß den Regelwerken erteilen.

In den Bebauungsplänen Nr. II/J6 und Nr. II/J6.1 wird ein Angebot geschaffen, dass nicht mit einer zwingenden Umsetzung des Bebauungsplanes verbunden ist. Darüber hinaus hat die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschlossen, dass auf die Fortführung der beiden Teilstücke der Amboßstraße verzichtet wird.

Hinweis: Die Abwicklung der Baustellenverkehre ist der Bezirksvertretung Jöllenbeck noch vorzustellen.

Freundliche Grüße aus dem Bauamt
i. A. gez.
Johanna Rose



Bauamt | 600.42

Planen und Bauen West
Technisches Rathaus
August-Bebel-Str. 92, 33602 Bielefeld
Web: www.bielefeld.de
E-Mail: bauamt@bielefeld.de

Johanna Rose
EG / Flur E / Zimmer 088
Tel.: +49(521)51-5735
Fax: +49(521)51-3206
E-Mail: Johanna.Rose@bielefeld.de